



Marktgemeinde
Tieschen

A-8355 Tieschen 55
Tel.: 03475/23 01
E-Mail: gde@tieschen.gv.at
www.tieschen.gv.at

GZ: GRS03-2026/T 15

Vergabe Katastralgemeindejagd Tieschen-Patzen-Laasen-Jörgen

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tieschen hat in seiner Sitzung vom 24.09.2026 nachstehenden Beschluss gefasst, der gem. § 24 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986, in der Fassung LGBl. Nr. 68/2025, kundgemacht wird:

Der Gemeinderat hat beschlossen, aufgrund des Antrages der Jagdgesellschaft Tieschen vom 20. März 2026, eingelangt am 25. März 2026, die Katastralgemeindejagd Tieschen-Patzen-Laasen-Jörgen, umfassend die KG Tieschen, Patzen, Laasen und Jörgen, für die Dauer der Jagdpachtperiode von 01.04.2028 bis 31.03.2038 gem. § 24 Abs. 1 und Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 i.d.g.F. im Wege des freien Übereinkommens an die Jagdgesellschaft Tieschen vertreten durch den Obmann der Jagdgesellschaft Herrn Karl Puntigam, dem Obmann-Stellvertreter Herrn Thomas Pachler und den Mitgliedern Herrn Erhard Fastl, Herrn Franz Leopold, Herrn Karl-Heinz Wohlkinger, Herrn Kevin Prassl zu einem jährlichen Jagdpachtzins in Höhe von 2.000,- Euro wertgesichert (VPI 2025) zu verpachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass es gemäß § 24 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindegebiet freisteht, dagegen binnen 8 Wochen vom Tage der erfolgten Kundmachung angerechnet, bei der Gemeinde Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblätter einzubringen.

Der Bürgermeister:

Martin Weber



Angeschlagen am: 25.09.2026

Abzunehmen am: 20.11.2026